



Rathaus Umschau

Freitag, 9. Juni 2023

Ausgabe 108

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Kreisverwaltungsreferat nimmt erstmals am CSD teil	3
› Inklusiver Fackellauf: Ein Teil der Special Olympics sein	5
› Schnitzeljagd „kreuz & quer“ in Forstenried-Fürstenried-Solln	6
› NS-Dokuzentrum: Gespräch „Cancel Culture“	7
› „MittwochAbendGeöffnet!“ im Münchner Stadtmuseum	8
› Beflagung zum Stadtgründungstag und Stadtgründungsfest	8
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	8
Baustellen aktuell	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 11. Juni, 15 Uhr, Säbener Straße 49

Stadträtin Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) beteiligt sich in Vertretung des Oberbürgermeisters an der Siegerehrung anlässlich der Deutschen Meisterschaften im Sportkegeln.

Wiederholung

Montag, 12. Juni, 16 Uhr, Herzog-Max-Straße 7

Zur Gedenkveranstaltung und Anbringung des Erinnerungszeichens für Ida und Emanuel Kirschner sowie Gisela und Leopold Goldlust spricht Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Des Weiteren sprechen Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, der Holocaust-Überlebende und frühere Bewohner der Herzog-Max-Straße 3, Ernst Grube, David und Judy Kirschner für die Angehörigen von Emanuel Kirschner, Dr. med. Bernd Hontschik in Erinnerung an Emanuel Kirschner, die Vorsitzende des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel) Andrea Stadler-Bachmaier sowie Dr. Eva Tyrell, Kulturreferat – Public History. Der Rabbiner Shmuel Aharon Brodman singt das El Male Rachamin. Die Redebeiträge werden auf Englisch gehalten.

Achtung Redaktionen: Anmeldung per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com.

Wiederholung

Montag, 12. Juni, 19 Uhr, Jüdisches Gemeindezentrum, Hubert-Burda-Saal, St.-Jakobs-Platz 18

Konzert und Lesungen zu Ehren des Kantors und Komponisten Emanuel Kirschner (1857-1942) mit einer Begrüßung durch Kulturreferent Anton Biebl sowie Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

Achtung Redaktionen: Anmeldung erforderlich per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com

Dienstag, 13. Juni, 9 Uhr, Hans-Jochen-Vogel-Platz

Startschuss zum Inklusiven Fackellauf im Olympiapark. Die entzündete Fackel wird an Startläufer Georg Emmerdinger, 32-facher Goldmedaillengewinner und Special-Olympics-Athlet, übergeben.

Bereits **ab 8.45 Uhr** begrüßen Jürgen Sonneck, Referat für Bildung und Sport, Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt Mün-

chen, und das Team Kanada die anwesenden Teilnehmer*innen sowie Besucher*innen. Als teilnehmende Akteure werden neben Georg Emmerdinger auch der ehemalige Profi-Fußballspieler Diego Contento (unter anderem FC Bayern München) vor Ort sein sowie ein Team der „Beni-Challenge“ des Disney-Channels.

Von 17. bis 25. Juni finden die Special Olympic World Games in Berlin statt. München ist als Host Town Teil des Programms und heißt vor den Spielen die kanadischen Athleten*innen willkommen. Deutschlandweit findet am 13. Juni ein Inklusionstag statt, auch München ist mit dabei. Im Sinne der Olympischen Spiele wird die Fackel rund um den Olympiasee getragen, um auf die Vision einer inklusiven Gesellschaft aufmerksam zu machen. *(Siehe auch unter Meldungen)*

Mittwoch, 14. Juni, 10 Uhr, Tramwendeschleife Ackermannbogen, Ackermannstraße 88

Genau ein Jahr vor Anpfiff der Fußball-Europameisterschaft in München wird eine jeweils im EURO 2024-Design gebrandete MVG-Tram und ein -Bus vorgestellt, die bis zum Ende des Turniers durch München fahren werden. Bei dem Foto-Termin zur Vorstellung von Tram und Bus werden neben der Sportbürgermeisterin Verena Dietl auch Sportreferent Florian Kraus, der Host City München-Botschafter Dr. Felix Brych, MVG-Geschäftsführer Ingo Wortmann, Vertreter*innen des Bayerischen Fußball-Verbandes, EURO2024-Volunteers und Schüler*innen des Theodolinden-Gymnasiums mit dabei sein. Der Termin ist für Film- und Fotoaufnahmen geeignet.

Meldungen

Kreisverwaltungsreferat nimmt erstmals am CSD teil

(9.6.2023) Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wird in diesem Jahr das erste Mal mit einem eigenen Stand am Christopher Street Day (CSD) vertreten sein. Am Stand des KVR werden Besucher*innen die Möglichkeit haben, mehr über die LGBTIQ*-Arbeit der Behörde zu erfahren. Mitarbeiter*innen des Standesamts, des Kommunalen Außendienstes und des Diversity-Teams des KVR werden vor Ort sein, um sich mit den Bürger*innen auszutauschen. „Wir sind eine Behörde, die für alle Münchner*innen da ist – unabhängig von Geschlecht oder sexueller Identität. Deshalb ist es uns wichtig, den CSD zu nutzen, um direkt mit der Community in Kontakt zu kommen und ihre Bedürfnisse und Wünsche besser zu kennen. Wir freuen uns auf viele Besucher*innen“, sagt Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl. Der CSD findet am Samstag, 24. Juni, statt.

Neben der Teilnahme am CSD zeigt das KVR auch während der PrideWeeks, die am 10. Juni beginnen, mit anderen Aktionen seine Solidarität mit der LGBTIQ*-Gemeinschaft. So werden vor dem Haupthaus in der Ruppertstraße 11 und in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde in der Eichstätter Straße 2 Regenbogenflaggen gehisst. Zusätzlich werden Mitarbeiter*innen an allen KVR-Standorten und im Außendienst die Möglichkeit haben, Buttons in Regenbogenfarben zu tragen, um ihre Solidarität und ihre Verbundenheit mit der LGBTIQ-Gemeinschaft auszudrücken.



*Auf dem Bild (© KVR) sind von links nach rechts Susanne Frühbauer aus der Branddirektion, die Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl, Grazia Patrizia Iaquina aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung und Thomas Walch vom Kommunalen Außendienst zu sehen. Sie präsentieren die Regenbogenbuttons, die KVR-Mitarbeiter*innen anlässlich der PrideWeeks tragen werden, um ihre Solidarität mit der LGBTIQ*-Gemeinschaft zu zeigen.*

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl: „Wir zeigen auch während der PrideWeeks Flagge – nach innen und nach außen. Jede*r Kund*in und jede*r Mitarbeiter*in wird in diesen Wochen erkennen können: Das KVR steht fest an der Seite der LGBTIQ*-Community!“

Das Engagement des KVR für die LGBTIQ*-Gemeinschaft beschränkt sich jedoch nicht nur auf die PrideWeeks. KVR-Chefin Dr. Sammüller-Gradl betont, dass die Behörde auch außerhalb dieser Zeit queere Themen aktiv unterstützt. Als Beispiel nennt sie die kürzlich verfasste Stellungnahme des KVR an den Deutschen Städtetag, in dem der Entwurf für ein neues Selbstbestimmungsgesetz begrüßt und die positiven Auswirkungen auf trans*, inter* und nicht-binäre Personen hervorgehoben wird. Das KVR befürwortet eine schnelle Umsetzung dieses Gesetzes.

Achtung Redaktionen: Die Stellungnahme an den Deutschen Städtetag kann heruntergeladen werden unter https://go.muenchen.de/Stellungnahme_Selbstbestimmungsgesetz.

Inklusiver Fackellauf: Ein Teil der Special Olympics sein

(9.6.2023) Vom 17. bis 25. Juni finden die Special Olympics World Games in Berlin statt – die olympischen Spiele für Athleten*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Im Vorfeld der Special Olympics World Games empfangen mehr als 200 Host Towns in ganz Deutschland 189 internationale Delegationen und bereiten diese auf die Spiele in Berlin vor.

München ist Teil des Programms und heißt vor den Spielen die kanadischen Athleten*innen willkommen.

Deutschlandweit findet hierzu am 13. Juni ein Inklusionstag statt. Auch die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, ist mit einem Inklusiven Fackellauf dabei. Im Sinne der Olympischen Spiele wird dabei eine Fackel von verschiedenen Akteuren rund um den Olympiasee getragen und somit auf die Vision einer inklusiven Gesellschaft aufmerksam gemacht. Münchner*innen können aktiv mitlaufen oder als Publikum die Athlet*innen anfeuern.

Florian Kraus, Sportreferent der Landeshauptstadt München: „Das Host Town Program ist ein großartiges Programm, das den inklusiven Gedanken der Special Olympics World Games in ganz Deutschland verbreitet und die Special Olympics Athleten*innen herzlich willkommen heißt. Es ermöglicht uns, die Landeshauptstadt München zu präsentieren sowie der ganzen Welt zu zeigen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als selbstverständlich gesehen werden muss. München ist Sportstadt für alle – mir liegt dieses Projekt besonders am Herzen, da es zeigt, wie vielfältig München ist. Sport bringt Menschen mit verschiedensten Fähigkeiten, aber mit der gleichen Leidenschaft zueinander. Die Teilnahme am Inklusiven Fackellauf ist eine tolle Gelegenheit, die Unterstützung für alle Athleten*innen und die wichtige Rolle des Sports beim Thema Inklusion zu zeigen. Lasst uns gemeinsam ein Zeichen setzen!“

Die wichtigsten Details zum Inklusiven Fackellauf im Olympiapark

Start- und Zielpunkt ist der Hans-Jochen-Vogel-Platz. Um 8.45 Uhr begrüßen Jürgen Sonneck, Referat für Bildung und Sport, Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München, und das Team Kanada die anwesenden Teilnehmer*innen sowie Besucher*innen. Um 9 Uhr wird die Fackel entzündet und an den Startläufer Georg Emmerdinger, 32-facher Goldmedaillengewinner und Special-Olympics-Athlet, übergeben. In ruhigem Tempo geht es die zirka 1,8 Kilometer rund um den Olympiasee. Die Strecke ist barrierefrei. Zielpunkt ist wieder der Hans-Jochen-Vogel-Platz,

an dem die Teilnehmenden mit Siegerfoto, Teilnahmebestätigung und einer Fackel zum Umhängen belohnt werden.

Alle Münchner*innen können sich unter <https://hosttowntage.fa-ro.de/informationen-zum-fackellauf/> zum Inklusiven Fackellauf anmelden. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen wird jedoch darum gebeten, bei größeren Gruppen (10+ Personen) Rücksprache an hosttowntage@fa-ro.de zu halten. Als teilnehmende Akteure werden neben Georg Emmerdinger für den FC Bayern München auch der ehemalige Profi-Fußballspieler Diego Contento vor Ort sein sowie ein Team der „Beni-Challenge“ des Disney-Channels.

Über die Special Olympics World Games und das Host-Town-Program

Die Special Olympics World Games sind die größten inklusiven Wettkämpfe, die je in Deutschland durchgeführt wurden. Mehr als 200 Host Towns in ganz Deutschland empfangen 189 internationale Delegationen von 6 bis 300 Mitgliedern aus der ganzen Welt. Ziel der Organisatoren ist es, die inklusivsten Spiele aller Zeiten zu verwirklichen und mit den Host Towns das Thema Inklusion fest in der Gesellschaft zu verankern. Diese Herausforderung greift die Landeshauptstadt München gerne auf und dankt allen, die sich am Projekt beteiligen und die Host Town-Tage in dieser Form möglich machen, insbesondere den vielen Volunteers, die das Programm tatkräftig unterstützen. Weitere Informationen zum Programm der Host Town Tage in München gibt es unter https://stadt.muenchen.de/news/special-olympics_host_town.html.

Mehr Infos in Leichter Sprache: <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/special-olympics-world-games-2023-ls.html>

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Schnitzeljagd „kreuz & quer“ in Forstenried-Fürstenried-Solln

(9.6.2023) Auch in diesem Sommer geht es wieder kreuz und quer durch die Stadt: Das rasante Boxensuchspiel „kreuz & quer“ des Mobilitätsreferats kommt nach Forstenried-Fürstenried-Solln. Von Mittwoch, 14. Juni, bis Mittwoch, 19. Juli, können alle Kinder und Familien kostenfrei an dem beliebten Lauf- und Suchspiel teilnehmen.

Im Aktionszeitraum sind an verschiedenen Standorten in Forstenried-Fürstenried-Solln bunte Spielboxen aufgehängt. Ziel des Spiels ist es, allein oder im Team möglichst viele Boxen zu finden und dabei mit der eigenen Spielkarte Kilometer und Punkte zu sammeln. Fortbewegen dürfen sich die Spieler*innen dabei nur mit reiner Muskelkraft, also zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Tretroller. Auf der Webseite kreuzundquer.de kann der Punktestand verfolgt werden.

Die kreuz & quer-Schnitzeljagd des Mobilitätsreferats motiviert Kinder und Familien, das eigene Stadtviertel zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Tretroller zu erkunden. Das macht nicht nur Spaß, sondern ist auch gesund

für Mensch und Umwelt. Darüber hinaus fördert das Spiel die Selbstständigkeit der Kinder und die Kompetenz, sich eigenständig und sicher im eigenen Quartier zu bewegen. Zuletzt haben die Spieler*innen pro Aktionszeitraum zwischen 40.000 und 80.000 Kilometer zurückgelegt.

Die kostenlosen Spielmaterialien werden in den Grundschulen im Spielgebiet ausgeteilt und sind zusätzlich in der Stadtteilbibliothek Fürstenried, im Intermezzo und im Familienzentrum Friedenskapelle erhältlich. Für die beste Grundschule und die drei besten Teams gibt es tolle Preise zu gewinnen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Lauf- und Suchspiel wird in Forstenried-Fürstenried-Solln durch weitere Angebote für Kinder begleitet. Unter dem Titel „Mit Geschichten unterwegs“ finden in Kooperation mit Lesefüchse e.V. Vorlesestunden für Kinder statt. Darüber hinaus wird in Kooperation mit der Stadtbibliothek Fürstenried ein Bilderbuchkino und ein Spiel- und Bewegungsnachmittag für Kinder angeboten. Die Veranstaltungen finden in der Stadtbibliothek Fürstenried statt. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen zu *kreuz & quer* finden sich auf der kreuzundquer.de.

NS-Dokuzentrum: Gespräch „Cancel Culture“

(9.6.2023) Am Mittwoch, 14. Juni, 19 Uhr, findet im Literaturhaus München, Salvatorplatz 1, das Gespräch „Cancel Culture“ mit Adrian Daub und Konrad Paul Liessmann statt.

Darf Wolfgang Koeppens Tauben im Gras noch Abitur-Stoff sein? Sind Pipi Langstrumpf und Jim Knopf noch zumutbar für junge Leser*innen? Der Begriff „Cancel Culture“ ist zurzeit in aller Munde – doch was genau ist damit gemeint? Adrian Daub, Professor für Literaturwissenschaft an der Stanford University, zeigt in seinem Buch *Cancel Culture Transfer* (Suhrkamp), wann und wie sich aus *political correctness* ein hitzig geführter Streit entwickeln konnte.

Der renommierte Wiener Philosophie-Professor, Literaturkritiker und Autor Konrad Paul Liessmann hinterfragt in seinem Beitrag zum Buch *Canceln* (Hanser; mit Texten von Asal Dardan, Jürgen Kaube, Mithu Sanyal u.a.), inwieweit das „Canceln“ die Freiheit der Kunst bedroht und ob wir in Zukunft anders lesen – und leben müssen. Daub und Liessmann diskutieren über Fluch und Segen einer Debatte, die sich längst nicht mehr nur in den Sozialen Medien abspielt. Die Kosten für die Tickets betragen 15 Euro (ermäßigt 10 Euro). Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.ns-doku.de. Infos zur Barrierefreiheit unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucherinformation/barrierefreiheit.

„MittwochAbendGeöffnet!“ im Münchner Stadtmuseum

(9.6.2023) Am Mittwoch, 14. Juni, ab 18 Uhr heißt es im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, wieder „MittwochAbendGeöffnet!“. Die Sonderausstellungen „(K)ein Puppenheim. Alte Rollenspiele und neue Menschenbilder“ und „Nachts. Clubkultur in München“ sind bis 20 Uhr geöffnet. Von 18.15 bis 19.45 Uhr bringen die Kurator*innen beider Häuser im Dialog ihre konzeptionellen Ideen und Gedanken näher und laden zu einer kritischen Betrachtung ein. Von 18.30 bis 20 Uhr nimmt das Kurator*innen-Team der Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ Besucher*innen mit auf einen Streifzug durch die Münchner Nacht. Ein Angebot in Kooperation mit der Sammlung Goetz. Das Abendticket (inklusive Eintritt und Programm) kostet 3,50 Euro. Teilnahmetickets sind im Online-Shop unter stadtmuseum.muenchenticket.net oder an der Museumskasse erhältlich. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule statt. Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette.

Beflaggung zum Stadtgründungstag und Stadtgründungsfest

(9.6.2023) Zum Stadtgründungstag (am 14. Juni) und Stadtgründungsfest (am 17./18. Juni) wird das Rathaus beflaggt. Der Stachus, die Fußgängerzone, die Theatinerstraße sowie die Briener Straße werden im Zeitraum 14. bis 19. Juni beflaggt.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 13. Juni

- | | |
|--------------|--|
| 9.30 Uhr | Bau-/Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Großer Sitzungssaal |
| im Anschluss | Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Großer Sitzungssaal |
| 14.00 Uhr | Bauausschuss – Großer Sitzungssaal |

Mittwoch, 14. Juni

- | | |
|--------------|--|
| 9.30 Uhr | Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung/
Kulturausschuss/Ausschuss für Arbeit und
Wirtschaft – Großer Sitzungssaal |
| im Anschluss | Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung –
Großer Sitzungssaal |
| 14.00 Uhr | Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal |



Donnerstag, 15. Juni

9.30 Uhr	Kommunal-/Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal

Baustellen aktuell

Freitag, 9. Juni 2023

Schellingstraße 56 (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke erneuern auf Höhe der Schellingstraße 56 drei Fernwärmeschächte. **Von Mittwoch, 14. Juni, bis Freitag, 14. Juli**, wird die Schellingstraße deshalb zwischen Schraudolphstraße und der Barer Straße in Richtung Osten einbahngeregelt. Der Autoverkehr wird über das umliegende Straßennetz umgeleitet. Die Buslinien der MVG sowie Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können die Baustelle passieren.

Schleißheimer Straße 379 (Feldmoching-Hasenberg)

Wegen einer Hochbaumaßnahme muss ein Baukran demontiert werden. **Von Donnerstag, 15. Juni, bis Freitag, 16. Juni**, wird die Schleißheimer Straße deshalb ab der Einmündung in den Schätzweg für den Kfz-Verkehr auf eine Fahrspur verengt. Ab dem Anwesen Schleißheimer Straße 375 stehen alle drei Fahrspuren wieder zur Verfügung. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können die Baustelle passieren.

Dachauer Straße 87 / Ecke Sandstraße 49 (Maxvorstadt)

Die SWM legen eine Gashauptleitung still. **Von Montag, 12. Juni, bis Freitag, 4. August**, ist aus diesem Grund das Rechtsabbiegen von der Dachauer Straße in die Sandstraße nicht möglich. Der Kfz-Verkehr wird über das umliegende Straßennetz umgeleitet. Radfahrende werden vor der Kreuzung Sandstraße auf die Fahrbahn ausgeleitet und können nach der Kreuzung den Radweg wieder benutzen. Der Fußverkehr kann die Baustelle passieren.

Hochäckerstraße 2 (Ramersdorf-Perlach)

Die SWM arbeiten an der Gashochdruckleitung im Bereich Hochäckerstraße und Einmündung zur Balanstraße. **Von Montag, 12. Juni, bis Freitag, 30. Juni**, wird der motorisierte Verkehr deshalb über die Stümflingstraße auf die Balanstraße geleitet. Die Einfahrt von der Balanstraße in die Hochäckerstraße ist möglich. Der Fuß- und Radverkehr kann die Baustelle passieren.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 9. Juni 2023

Systematisches Gehwegparken unterbinden I – KVÜ befristet für alle Stadtviertel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 29.9.2022

München Digital I: Bürgerbeteiligung bei der Digitalisierung und bei der Entwicklung von Formularen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Sabine Bär, Ulrike Grimm und Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 9.3.2023

Wurden die überlangen Abläufe in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren verringert?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.3.2023

Geht es weiter bergab mit dem Wohnungsbau in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.3.2023

Systematisches Gehwegparken unterbinden I – KVÜ befristet für alle Stadtviertel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 29.9.2022

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Mit Schreiben vom 29.9.2022 haben Sie Folgendes beantragt:

„Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert endlich aktiv gegen systematisches Gehwegparken vorzugehen. Dazu werden alle Stadtviertel auch außerhalb der Parklizenzgebiete durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) kontrolliert und Verstöße sanktioniert; diese Arbeit wird der Polizei München abgenommen, die sich nicht in der Lage sieht, dem Problem Herr zu werden. Benötigtes Personal wird befristet eingestellt und über die einzunehmenden Bußgelder finanziert.“

Zur Begründung des Antrags führten Sie Folgendes aus:

„Die von Bürger:innen erstellte Karte zeigt deutlich die große Problematik des systematischen Gehwegparkens. In Stadtvierteln wie Laim, Ramersdorf oder Neuhausen gibt es Straßenblöcke, wo ein Begehen der Fußwege kaum mehr möglich ist. Es wird auch deutlich, dass das Problem in den Parklizenzgebieten, also in den Gebieten in denen die KVÜ kontrolliert, geringer ist als in den Gebieten, für die die Polizei München zuständig ist.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren konkreten Antragspunkten möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das Polizeipräsidium München teilt Folgendes mit:

„Die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im Stadtgebiet im Ruhenden Verkehr festgestellt werden, ergibt sich aus § 88 Absatz 3 Ziffer 1 ZustV. Diese Zuständigkeit besteht gleichrangig neben der Zuständigkeit der Polizei aus § 91 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 ZustV.

Die Details zur Überwachung des Ruhenden Verkehrs durch Bedienstete der Landeshauptstadt München wurden in der entsprechenden Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München vom 22.1.1988 festgelegt. Unbeschadet der örtlichen Zuständigkeit der hierfür eintenden Bediensteten der KVÜ auf das gesamte Stadtgebiet wurden in der genannten Vereinbarung Bereiche festgelegt, in welchen die KVÜ tätig wird. Es handelt sich hierbei um die meisten Parklizenzgebiete (fast alle innerhalb des Mittleren Ringes), in einigen festgelegten Lizenzgebieten erfolgt die Überwachung durch Tarifbeschäftigte der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen. Es wurden an das Polizeipräsidium München bislang keine Planungen der Landeshauptstadt München herangetragen, den festgelegten örtlichen Zuständigkeitsbereich über die Bereiche der Parklizenzgebiete hinaus auszuweiten.

Die Zuständigkeit der Polizei zur Überwachung des Ruhenden Verkehrs und zur Verfolgung festgestellter Verkehrsordnungswidrigkeiten bleibt von der vorgenannten Vereinbarung unberührt. In den Überwachungsbereichen der KVÜ führt die Polizei zwar keine gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im Bereich des Ruhenden Verkehrs durch, wird jedoch in Einzelfällen festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten im Ruhenden Verkehr verfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschleppung ordnungswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge getrennt von der Verfolgung der zugrundeliegenden Ordnungswidrigkeit zu betrachten ist. Bei der Abschleppung eines verbotswidrig abgestellten Fahrzeuges handelt es sich um eine hoheitliche Maßnahme der Polizei nach dem PAG zur Abwehr einer konkreten Gefahr. Eigenständige Abschleppungen durch die KVÜ sind mangels eigener Befugnis nicht zulässig, die KVÜ kann jedoch in geeigneten Fällen durch die Polizei mit der Abschleppung beauftragt werden. Hierfür wurde eine Liste mit derzeit knapp 2.700 Örtlichkeiten erarbeitet, an welchen nach Feststellung eines verbotswidrig abgestellten Kraftfahrzeuges durch die KVÜ diese durch die Polizei mit der Abschleppung beauftragt werden kann. Bei den festgelegten Örtlichkeiten handelt es sich fast ausschließlich um Behinderterparkplätze, Feuerwehranfahrtszonen und Fußgängerzonen, an welchen eine konkrete Gefahr bereits dann vorliegt, wenn das Fahrzeug dort abgestellt wird.

Ein auf einem Gehweg abgestelltes Fahrzeug eignet sich hingegen nicht für eine Kataloggestützte Abschleppbeauftragung. Die möglichen Fallkonstellationen sind hier derart vielfältig, dass eine konkrete Beurteilung des Vorliegens der Abschleppvoraussetzungen nur durch Polizeibeamte vor Ort erfolgen kann. Eine Abschleppung erfordert in allen Fällen eine Einzelfallbeurteilung.

Die ÖDP hat ihrem Antrag eine Karte des Stadtgebietes München mit Markierungen zum Thema Gehwegparken angehängt. Es besteht hier keine Möglichkeit, diese Karte unter anderem hinsichtlich Zahlenquellen, Zahlenqualität, Methodik der Zahlenerhebung/-aufbereitung und somit des statistischen Aussagewertes zu beurteilen. Das Polizeipräsidium München kann unter solchen Umständen keine Aussagen zu Grafiken, Tabellen oder Karten treffen, die von Interessenverbänden zur Untermauerung ihrer eigenen Argumentation herangezogen werden.“

Die KVÜ teilt Folgendes mit:

„Wie bereits in der Stellungnahme des Polizeipräsidiums München dargestellt, gibt es rechtliche Rahmenbedingungen für die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Polizei und der Landeshauptstadt München. Aktuell ist nicht geplant, hieran Änderungen vorzunehmen, zumal die KVÜ aufgrund der niedrigen Eingruppierung der Außendienstkräfte und der hohen Lebenshaltungskosten bereits jetzt Probleme hat, die bestehenden Stellen zur Überwachung der Parklizenzzgebiete zu besetzen.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass alleine die Ausstellung von Verwarnungen das Problem des Gehwegparkens nicht lösen kann, da die Fahrzeuge zunächst weiterhin dort stehen. Eine wirklich effiziente Lösung des Problems kann letztlich nur durch konsequente Abschleppmaßnahmen erreicht werden. Hierfür besitzt ausschließlich die Polizei nach dem Polizeiaufgaben (PAG) die rechtlichen Befugnisse. Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich die Situation inner- und außerhalb von Parklizenzzgebieten unterschiedlich darstellt. Das häufig kritisierte halbseitige Gehwegparken findet in der Regel außerhalb von Parklizenzzgebieten statt.

Gleichwohl wird die KVÜ mittel- bis langfristig Konzepte und Strategien entwickeln, um ggf. ihren Aufgabebereich zu erweitern und technische oder sonstige Lösungen zusammen mit anderen Dienststellen, wie z.B. dem Mobilitätsreferat diskutieren, um noch bessere Lösungen beim Thema Gehwegparken zu finden.“



Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen sowie der beigefügten Stellungnahme des Facharbeitskreises Mobilität des Behindertenbeirats wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

München Digital I: Bürgerbeteiligung bei der Digitalisierung und bei der Entwicklung von Formularen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Sabine Bär, Ulrike Grimm und Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 9.3.2023

Antwort IT-Referentin Dr. Laura Dornheim:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. In Ihrem Antrag bitten Sie das IT-Referat, bei der Digitalisierung von Formularen frühzeitig Bürgerbeteiligungsverfahren über CONSUL durchzuführen, um eine optimale Benutzerfreundlichkeit der Formulare zu erreichen. Dies betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 9.3.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Optimierung der Onlinedienste wurden und werden bereits Nutzer*innenbefragungen über die WerkSTADT durchgeführt. Nähere Informationen finden Sie auf München.Digital.Erleben, unter <https://muenchen.digital/blog/werkstadt/>.

Diese Beteiligungsformate werden ab 2023 sukzessive ausgeweitet.

Bei der Konzeption und Entwicklung der Onlinedienste wird bereits jetzt das Thema Nutzungszentrierung als wesentlicher Aspekt berücksichtigt. Zusätzlich werden die Funktionalitäten für die Onlinedienste laufend erweitert, so wurde z.B. die Funktion „Zwischenspeichern“ bereits zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt in den Fachreferaten eine kontinuierliche Auswertung der Onlineformularfeedbacks durch die Fachbereiche für eine stetige Verbesserung der Dienste.

Im KVR wurde eine Customer Journey Analyse 2023 durchgeführt. Hierbei wurden Nutzer*innen zu den Themen Zufriedenheit der Kund*innen mit den Ende-zu-Ende Prozessen, den Bekanntheitsgrad der Onlineangebote im KVR und zu den Möglichkeiten für die Verbesserung der Ende-zu-Ende Prozesse befragt und es wurden daraus Maßnahmen abgeleitet.

Bereits 2020 wurde auch im KVR eine Customer Journey Analyse 2020 bezüglich des Webauftritts, Auffindbarkeit Onlinedienste, Ausbau der digitalen Zugangskanäle (Hintergrund Corona und Vermeidung von Vor-Ort-Terminen) durchgeführt. Hieraus entstanden u.a. die Kontaktformulare als zentrales Ergebnis. Diese sind bereits umgesetzt und stehen den Bürger*innen zur Verfügung.

Auch bei der übergreifenden Weiterentwicklung des digitalen Bürgerservice im Rahmen des Programms „München Portal der Zukunft“ werden Nutzer*innen konsequent beteiligt.

So wurden bei der Anforderungserhebung bereits Interviews sowie eine Umfrage durchgeführt, um den Bedürfnissen der Bürger*innen besser zu entsprechen. Im weiteren Verlauf des Projekts werden dann auch Entwürfe und Lösungen mithilfe von Nutzer*innentests auf Ihre Verständlichkeit und Bedienbarkeit geprüft.

In Ihrem Antrag schlagen Sie die Nutzung der Beteiligungsplattform Consul für die nutzerzentrierte Entwicklung von Online-Diensten vor. Diese Plattform ist allerdings für diese Art von Nutzer*innenbeteiligung technisch nicht geeignet, da Consul im Rahmen von Projekten zu Vorhaben und Planungen der Stadtgestaltung eingesetzt wird.

Grundsätzlich ist weiterhin zu erwähnen, dass wir eine kontinuierliche Zufriedenheit mit den Onlinediensten von über 80% aufweisen können. Dies wird uns über unser Feedbackformular kontinuierlich von den Bürger*innen zurückgemeldet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wurden die überlangen Abläufe in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren verringert?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.3.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 20.3.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen sie aus:

„Die überlangen Abläufe bei der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungen haben den Stadtrat vor allem ab 2014 beschäftigt. Ziel war es insbesondere, die Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung zu entschlacken und Schnittstellen zu vermindern. Nun sind einige Jahre vergangen und wir fragen, ob die hehren Absichten, statt meist 5 Jahre für einen Bebauungsplan nur noch 2,5 Jahre zu brauchen, Wirklichkeit geworden sind.“
Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für die Erstellung von Bauleitplänen im Wohnungsbau entwickelt: wie lange dauerte es durchschnittlich 2014/15 von den ersten Gesprächen mit dem Investor im Planungsreferat bis zum Aufstellungsbeschluss und vom Aufstellungsbeschluss zur endgültigen Baurechtsschaffung und wie sah dies 2020/2021 aus?

Antwort:

Die Bearbeitungszeit von den ersten Gesprächen mit Investor*innen bis zur Einleitung eines formellen Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss) können nicht benannt werden. Diese werden so auch nicht einheitlich dokumentiert. Dies gestaltet sich praktisch schwierig, da keine einheitliche Definition existiert, welcher Gesprächsstand als „erstes Gespräch“ bzw. Startschuss gewertet werden kann. Ist in Gesprächen ein Sachstand erreicht, der erkennen lässt, dass ein Planungserfordernis vorliegt, wird direkt in die Vorbereitung für ein formelles Verfahren eingestiegen, wenn dies von den Kapazitäten und der Prioritätensetzung möglich ist. Aktuell arbeitet die Stadtplanung an den Geschäftsprozessen für das Bebauungsplanverfahren. Es ist angedacht, künftig mehr Daten zu erfassen und Prozessschritte auch vor dem formellen Verfahren nach BauGB weiter zu standardisieren. Für diesen Zweck wurde u.a. das IT-Projekt

„PLAN-Cockpit“ (Software für eine ganzheitliche digitale Verfahrensführung) angemeldet.

Frage 2:

Wie viele der Aufstellungsbeschlüsse für Wohnungsbau aus der Amtsperiode 2014-2020 wurden bis zum Ende der Amtsperiode zur Baurechtsschaffung gebracht und wie viele sind in der neuen Amtsperiode zur Baurechtsschaffung gebracht worden und wie viele sind bis heute noch offen?

Antwort:

Im Zeitraum 2014 bis 2020 wurden 40 Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Wohnbaurechtsschaffung beschlossen. Von diesen sind im Zeitraum 2014 bis 2020 14 zur Satzung gebracht worden – darüber hinaus sind weitere Bebauungspläne zur Satzung gebracht worden, deren Verfahren in der vorangegangenen Wahlperiode begonnen haben. Die übrigen Verfahren sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Dies liegt teilweise auch daran, dass diese auf Aufstellungsbeschlüssen beruhen, die später in der Wahlperiode beschlossen wurden. In der aktuellen Wahlperiode seit 2021 wurden bisher fünf Bebauungspläne zur Satzung gebracht und sieben Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Wohnbaurechtsschaffung beschlossen.

Frage 3:

Wie viele Aufstellungsbeschlüsse sind nach der neuen SOBON durch den Stadtrat gefasst worden und wie viele Wohnungen sollen dabei entstehen?

Antwort:

Bisher wurden fünf Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren, welche mit den Verfahrensgrundsätzen der SoBoN 2021 durchgeführt werden, beschlossen. Insgesamt bieten diese eine potenzielle Wohnbaurechtsschaffung von ca. 3.000 Wohneinheiten.

Frage 4:

Wie viele dieser Aufstellungsbeschlüsse sind bis heute zur Baurechtsschaffung zu Ende geführt worden und wie viele Wohnungen können dadurch entstehen.

Antwort:

Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) wurde am 28.7.2021 novelliert. Auf Grund der Laufzeiten gibt es dementsprechend noch keine abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren, welche mit den Verfahrensgrundsätzen der SoBoN 2021 durchgeführt wurden.

Geht es weiter bergab mit dem Wohnungsbau in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.3.2023)

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.3.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitten wir zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die Baugenehmigungen und Fertigstellungen im Wohnungsbau gingen in den letzten Jahren zurück. Bereits 2021 wurden in München 1.515 Wohnungen (17,5%) weniger gebaut als 2020. Auch die Baugenehmigungen nahmen von durchschnittlich über 11.600 Baugenehmigungen pro Jahr in den Jahren 2016 bis 2020 im Jahr 2020 auf eine Zahl von 11.528 und im Jahr 2021 um fast 25% weniger auf 8.655 Baugenehmigungen ab. Die Stadtratsmehrheit denkt sich immer weitere Auflagen für private Investoren aus und verhindert damit den Wohnungsneubau in München. Die Leittragenden sind Mieter, die auf dem leergefegten Wohnungsmarkt immer höhere Mieten zahlen müssen.

Frage 1:

Wie viele neue Wohnungen wurden 2022 in der LH München fertiggestellt?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden nach den Angaben des statistischen Amtes insgesamt 7.522 Wohnungen fertiggestellt, darunter 6.711 Wohnungen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Zahl der Fertigstellungen liegt damit im Mittel der letzten 10 Jahre (7.578).

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sind davon geförderte Wohnungen inklusive München Modell?

Antwort:

Die Gesamtanzahl an fertiggestellten geförderten Wohnungen inklusive München Modell beträgt 1.312 Wohnungen im Jahr 2022.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen sind Eigentumswohnungen inklusive Einfamilienhäuser?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden 3.522 neue Eigentumswohnungen inklusive Einfamilienhäuser fertiggestellt.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin. Maßgebend ist die Absicht des/der Bauherr*In zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Ein „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ liegt auch dann vor, wenn der/die Bauherr*In beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

Frage 4:

Wie viele dieser neuen Wohnungen stehen dem normalen Mietmarkt (ohne Förderungsvoraussetzungen) zur Verfügung?

Antwort:

Angaben zum Anteil eigengenutzter Wohnungen liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht vor. Soweit fertig gestellte Wohnungen nicht zur Selbstnutzung durch Eigentümer*innen vorgesehen sind, stehen diese dem „normalen Mietmarkt“ (dazu zählen auch geförderte Wohnungen) zur Verfügung.

Frage 5:

Wie viele der neuen Wohnungen wurden durch Baurecht nach § 34 erbaut?

Antwort:

Eine Differenzierung nach § 34 BauGB sowie Baurechtsschaffung iVm. Fertigstellungen nach neuem Baurecht ist durch das Statistische Amt nicht möglich, so dass zu dieser Fragestellung kein belastbares Zahlenmaterial vorliegt (siehe hierzu Frage 7). Anhand der erteilten Genehmigungen kann aber nicht direkt auf Fertigstellungszahlen Bezug genommen werden, da nicht alle genehmigten Vorhaben realisiert werden. Investoren klären mittels Bauanträgen oft das Baurecht, um eine weitere Vermarktung sicherzustellen, ohne eine Realisierung durchzuführen. Weiter läuft die Realisierung auch stets der Genehmigung um einige Jahre hinterher.

Frage 6:

Wie viele der neuen Wohnungen sind durch neues Baurecht entstanden?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1, 5 und 7 aufgeführt, liegt der größte Anteil an Fertigstellungen im Jahr 2022 bei neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden. Hier ist eine konkrete Klassifizierung der Fertigstellungen nach neuem Baurecht anhand der Erfassung durch das Statistische Amt nicht eindeutig bezifferbar, da diese Kategorisierung nicht erfolgt. Die Fertigstellungen von im Jahr 2022 genehmigten Vorhaben wird in der Regel erst zwei bis drei Jahre später vollzogen.

Frage 7:

Wie viele neue Baugenehmigungen wurden 2022 (einerseits im Wege des § 34 und andererseits durch neues Baurecht im Wege der Bauleitplanung) erteilt?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden nach den Auswertungen des statistischen Amtes Baugenehmigungen im Umfang von 8.098 Wohnungen erteilt, davon entfallen 7.024 Wohnungen auf neue Wohn- und Nichtwohngebäude und 1.074 Wohnungen auf Bestandsbaumaßnahmen. Dieser Wert liegt zwar unter dem Niveau der zitierten fünf Rekordjahre 2016 bis 2020, zugleich aber sowohl über dem Durchschnitt der vorhergehenden fünf Jahre 2011 bis 2015 (8.035 WE) als auch über dem langjährigen Durchschnitt (35 Jahre 1988 bis 2022: 7.451 WE), während dort z.T. andere Regelungen und Auflagen zur Anwendung kamen als in den aktuellsten Jahren. Aus der langjährigen Verfahrensstatistik der Lokalbaukommission lässt sich auf Ebene der erteilten Genehmigungen der Anteil der nach § 34 BauGB erteilten Genehmigungen mit gewissen Unsicherheiten ablesen. Danach ergibt sich über viele Jahre gesehen ein relativ stabiler Ansatz von 40 bis 50% Bautätigkeit im Bestand im Innenbereich gem. § 34 BauGB und rund 50 bis 60% in Bebauungsplanbereichen.

Frage 8:

Wie viele Wohnungen sind 2022 durch Abbruch dem Wohnungsmarkt entzogen worden?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden Abgänge im Umfang von 477 Wohnungen registriert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 9. Juni 2023

Planieren statt Sanieren: Herrscht eine Abriss-Mentalität bei GWG und GEWOFAG?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Planieren statt Sanieren: Wie entwickeln sich die Abrisszahlen in der Stadt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Abrisse in München und Schaffung von Ersatzwohnraum – Wie entwickeln sich die Zahlen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Abriss und Neubau der Garmischer Straße 8 – Wird eine gute Bausubstanz mitten in der Stadt vernichtet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Abriss und Neubau des Arabella Hochhauses – Wird eine gute Bausubstanz mitten in der Stadt vernichtet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 9. Juni 2023

Anfrage

Planieren statt Sanieren: Herrscht eine Abriss-Mentalität bei GWG und GEWOFAG?

Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist schon lange klar, dass die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden muss¹. Wie eine aktuelle Studie des Wuppertal Instituts zeigt, verursacht ein Neubau im Vergleich zu einer energetischen Sanierung im Schnitt doppelt so viele CO₂-Emissionen. Bei der Errichtung, der Entsorgung und der Herstellung von Gebäuden und deren Bauprodukte entstehen aktuell 10 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands. Mit einer Sanierung wird stattdessen graue Energie gespart, Ressourcen geschont und Abfall vermieden². Darüber hinaus ist ein Abriss und Neubau oft mit der Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum verbunden. Auch deswegen plädieren Mieterschutzverbände, wie der Mieterverein Berlin, dafür, dass Sanieren die bessere Lösung ist³.

Es ist deutlich, dass es angesichts der Klimakatastrophe ein Umdenken geben muss. Weg von der Abriss-Mentalität und hin zum Bauen im Bestand. Sanieren, Umbauen, Umnutzen und Erweitern müssen die Regel und Abriss die Ausnahme werden. Gleichzeitig reißt vor allem die städtische Wohnungsgesellschaft der GWG seit Jahren Tausende Wohnungen ab, um sie mit Neubauten zu ersetzen. So will die GWG allein in Moosach 12 Wohngebäude mit etwa 500 Wohnungen abreißen, wogegen sich vor Ort Protest erhoben hat⁴. Dazu verfolgt die GWG Abriss- und Neubauprojekte am Harthof und in Ramersdorf Neuperlach⁵. Ähnlich großflächige Abrissvorhaben der GEWOFAG sind uns aktuell nicht bekannt, obwohl auch die GEWOFAG Wohnungsbestand aus denselben Jahrzehnten besitzt, den die GWG aktuell abreißt.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele und welche Abrissbegehren von städtischen Wohnungsunternehmen sind dem Planungsreferat bekannt (bitte nach Gesellschaften und Anzahl und Art der Wohnungen (Wohnungsgröße und Baualter) auflisten)?

¹ <https://www.klimareporter.de/gebäude/sanieren-statt-abreißen>

² DUH: Gebäude bewahren und das Klima schützen, Nov. 22

³ <https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0316/031614.htm>

⁴ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/hallo-muenchen/muenchen-moosach-abriss-wohnungen-standard-karlingerstrasse-siedlung-gwg-heimat-pflege-92088809.html>

⁵ <https://www.gwg-muenchen.de/bauen/aktuelle-projekte>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

2. Wie viele Wohnungen wurden von GWG und GEWOFAG in den letzten Jahren jeweils jährlich abgerissen (ab 2010)?
3. Welche allgemeinen Vorgaben haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu beabsichtigten Abrissen von Wohngebäuden?
4. Ab welcher Größenordnung werden die Abriss- und Neubauplanungen der städtischen Wohnungsunternehmen den Aufsichtsräten vorgelegt?
5. Haben GWG und GEWOFAG vor ihrer Entscheidung zum Abriss von einzelnen Projekten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Abriss und Neubau im Vergleich zum Fortbestand und einer ggf. anstehenden Sanierung aufgestellt und wie ist deren Ergebnis?
6. Welchen Ersatzwohnraum hat GWG und GEWOFAG ihren Mieterinnen und Mietern angeboten, wie viele Wohnungen sind bei der GWG und GEWOFAG tatsächlich angemietet worden und wie hoch sind die Mieten für den Ersatzwohnraum?
7. Gibt es bei Abriss- und Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsgesellschaften unabhängige und transparente Prüfungen über Umwelt- und Klimaauswirkungen?
8. Hinsichtlich der Klimaziele der Landeshauptstadt München. Wie sparen die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften s.g. „graue“ Energie ein? Wie möchte hinsichtlich der aktuellen Pläne von Abrissen die Wohnungsbaugesellschaft 2030 das Ziel der Klimaneutralität erreichen?
9. Wie groß sind bei GWG und GEWOFAG jeweils die Abteilungen für Abriss & Neubau bzw. für die Instandsetzung von Wohnraum in VZÄ?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 9. Juni 2023

Anfrage

Planieren statt Sanieren: Wie entwickeln sich die Abrisszahlen in der Stadt?

Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist schon lange klar, dass die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden muss¹. Wie eine aktuelle Studie des Wuppertal Instituts zeigt, verursacht ein Neubau im Vergleich zu einer energetischen Sanierung im Schnitt doppelt so viele CO₂-Emissionen. Bei der Errichtung, der Entsorgung und der Herstellung von Gebäuden und derer Bauprodukte entstehen aktuell 10 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands. Mit einer Sanierung wird stattdessen graue Energie gespart, Ressourcen geschont und Abfall vermieden². Darüber hinaus ist ein Abriss und Neubau oft mit der Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum verbunden. Auch deswegen plädieren Mieterschutzverbände, wie der Mieterverein Berlin, dafür, dass Sanieren die bessere Lösung ist³. Um die Problematik in Gänze einordnen zu können, benötigt es konkrete Zahlen für die Stadt.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wohnungen wurden in München seit 2008 bis 2022 jeweils jährlich abgebrochen?
2. Wie viele Wohnungen wurden seit 2008 bis 2022 jeweils jährlich für die abgerissenen Wohnungen als Ersatzwohnraum errichtet? Zu welchen Anteilen entstanden dabei jeweils Miet- oder Eigentumswohnungen?
3. Wie viele und welche Abrissbegehren von Wohnungsunternehmen sind dem Planungsreferat aktuell bekannt? (bitte nach Stadtbezirken und Anzahl und Art der Wohnungen (Wohnungsgröße und Baualter) auflisten)
4. Bei wie vielen der aktuellen Abrissbegehren wurde:
 - a. ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet?
 - b. gab es einen gültigen Bebauungsplan?

¹ <https://www.klimareporter.de/gebäude/sanieren-statt-abreißen>

² DUH: Gebäude bewahren und das Klima schützen, Nov. 22

³ <https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0316/031614.htm>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

- c. wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt oder wurde der Bebauungsplan angepasst?
5. Welche konkreten Neubauvorhaben sind nach den geplanten Abrissen vorgesehen, in welchem Verhältnis entstehen in den Neubauten Miet- oder Eigentumswohnungen? Wie viele Wohnungen sind dabei gefördert?
 6. Wie viele reine Gewerbeeinheiten wurden in München seit 2008 bis 2022 jeweils jährlich abgebrochen?
 7. Wie bewertet die Stadt die ökologischen Folgen von Abrissen unter Berücksichtigung der grauen Energie, die für Abriss und Neubau benötigt wird?
 8. Welche gesetzlichen Regelungen bräuchte es von Bund und Land, damit der Gebäudebestand erhalten bliebe und Abriss deutlich minimiert werden könnte?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 9. Juni 2023

Anfrage

Abrisse in München und Schaffung von Ersatzwohnraum – Wie entwickeln sich die Zahlen?

Wohnraum darf in München nur mit einer Genehmigung zweckentfremdet werden. Eine Zweckentfremdung von Wohnraum liegt beispielsweise vor, wenn Wohnraum abgebrochen wird. Nach der Zweckentfremdungsverordnung muss bei Abrissen mindestens genauso viel Wohnfläche gebaut, wie abgerissen werden. Oft wird dabei bezahlbarer Wohnraum vernichtet und Luxuseigentumswohnungen entstehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Anträge zur Erteilung einer Abrissgenehmigung nach der Zweckentfremdungssatzung und bezogen auf wie viele Wohneinheiten wurden seit 2008 jährlich gestellt? (Bitte einzeln nach Jahren und Stadtbezirken aufschlüsseln.)
 - a) Wie viele davon wurden a) positiv, b) negativ oder c) noch nicht beschieden? (Bitte einzeln nach Jahren und Stadtbezirken aufschlüsseln.)
 - b) Wie viele Wohnungen wurden wieder Wohnzwecken rückgeführt?
 - c) Wie viele Ersatzwohnungen wurden nachgewiesen und geschaffen? Wie viele davon in Mietwohnungsraum und wie viele davon in Eigentumswohnungen? (Bitte einzeln nach Jahren und Stadtbezirken aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen und für wie viele Wohneinheiten wurden Anträge auf Erteilung eines Negativattests gestellt? (Bitte einzeln nach Jahren und Stadtbezirken aufschlüsseln.)
 - a) Wie viele davon wurden a) positiv, b) negativ oder c) noch nicht beschieden? (Bitte einzeln nach Jahren und Stadtbezirken aufschlüsseln.)
3. Wie viele Widerspruchsverfahren und bezogen auf wie viele Wohneinheiten laufen aktuell aufgrund von abgelehnten Abrissanträgen? (Bitte nach Stadtbezirken auflisten.)
4. Zu wie vielen Widerspruchsverfahren sind Klagen anhängig?

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

5. Wie hoch sind im Durchschnitt die Mietpreise bei den geschaffenen Ersatzwohnungen?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 9. Juni 2023

Anfrage

Abriss und Neubau der Garmischer Straße 8 – Wird eine gute Bausubstanz mitten in der Stadt vernichtet?

Der ehemalige Sheraton-Komplex im Münchner Westen in der Garmischer Straße 8 ist derzeit in einer Zwischennutzung. Der 1985 erbaute Komplex, mit rund 31.000 qm Mietfläche¹ hat durchaus noch eine gute Bausubstanz. Seit längerem wird spekuliert, ob der Komplex abgerissen werden wird. Aus unserer Sicht müsste alles dafür getan werden, dass dieses Gebäude erhalten bleibt.

Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist schon lange klar, dass die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden muss². Wie eine aktuelle Studie des Wuppertal Instituts zeigt, verursacht ein Neubau im Vergleich zu einer energetischen Sanierung im Schnitt doppelt so viele CO₂-Emissionen. Bei der Errichtung, der Entsorgung und der Herstellung von Gebäuden und derer Bauprodukte entstehen aktuell 10 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands. Mit einer Sanierung wird stattdessen graue Energie gespart, Ressourcen geschont und Abfall vermieden³.

Vor diesem Hintergrund bitten wir daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Planungen sind der Verwaltung seitens der Eigentümer für das o.g. Grundstück bekannt – zum Beispiel Bauvolumen, Nutzungsart, Miet- oder Verkaufspreise, etc.?
2. Wie stellt sich die planungsrechtliche Situation auf dem o.g. Grundstück dar und wann wurde diese letztmals wie geändert?
3. Gibt es Anträge oder Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Verwaltung, die einen Abriss des Komplexes auf o.g. Grundstück zur Folge hätte?

¹ <https://www.iz.de/transaktionen/news/-officefirst-verkauft-sheraton-komplex-im-muenchner-westen-1000075593>

² <https://www.klimareporter.de/gebaeude/sanieren-statt-abreißen>

³ [DUH: Gebäude bewahren und das Klima schützen, Nov. 22](#)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

4. Liegen für die Planungen der Eigentümer eine Bauvoranfrage bzw. eine Baugenehmigung vor?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung auf dem Grundstück? Hält die Verwaltung es für realistisch, dass in absehbarer Zeit Bautätigkeiten aufgenommen werden – dies insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung?
6. Nutzt die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten, um Abrissvorhaben zu verhindern, und wenn ja, welche?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 9. Juni 2023

Anfrage

Abriss und Neubau des Arabella Hochhauses – Wird eine gute Bausubstanz mitten in der Stadt vernichtet?

Das Arabella-Hochhaus wurde von 1966 bis 1969 erbaut. Damit ist das Gebäude 54 Jahre alt. Im Februar 2021 wurde von der Bayerischen Hausbau GmbH bekanntgegeben, dass der Abriss erst 2030 erfolgen solle.¹ Seit längerem ist wohl geplant, dass der Komplex abgerissen werden wird. Aus unserer Sicht müsste alles dafür getan werden, dass dieses Gebäude erhalten bleibt. Ist der Abriss aus sozialen und ökologischen Gründen eigentlich vertretbar? Denn hier werden Mieter*innen entmietet, die teilweise über 40 Jahre dort wohnen², und gleichzeitig wird viel graue Energie entstehen.

Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist schon lange klar, dass die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden muss³. Bezahlbarer Wohnraum wird durch den Abriss auch nicht geschaffen. Im Gegenteil. Es zeigt sich in der Praxis, dass die Mieten unbezahlbar werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Planungen bzw. welcher Zeitplan ist der Verwaltung seitens der Eigentümer für das o.g. Grundstück bekannt – zum Beispiel Bauvolumen, Nutzungsart, Miet- oder Verkaufspreise, etc.?
2. Wie stellt sich die planungsrechtliche Situation auf dem o.g. Grundstück dar und wann wurde diese letztmals wie geändert?
3. Gibt es Anträge oder Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Verwaltung, die einen Abriss des Komplexes auf o.g. Grundstück zur Folge hätte?

¹ <https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Zur-Nicht-Debatte-ueber-das-Arabellahaushaus-in-Muenchen-7549871.html>

² <https://www.tz.de/muenchen/stadt/bogenhausen-ort43345/arabella-hochhaus-soll-2026-abgerissen-und-dann-neu-aufgebaut-werden-zr-9839574.html>

³ <https://www.klimareporter.de/gebaeude/sanieren-statt-abreißen>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

4. Liegen für die Planungen der Eigentümer eine Bauvoranfrage bzw. eine Baugenehmigung vor?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung auf dem Grundstück? Hält die Verwaltung es für realistisch, dass in 2030 Bautätigkeiten aufgenommen werden – dies insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung?
6. Nutzt die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten, um Abrissvorhaben zu verhindern, und wenn ja, welche?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 9. Juni 2023

**EM-Power Europe vom 14. bis 16. Juni, Messe München
SWM präsentieren virtuelles Kraftwerk, M-Solar Plus und
Mieterstrom**

Pressemitteilung SWM

EM-Power Europe vom 14. bis 16. Juni, Messe München SWM präsentieren virtuelles Kraftwerk, M-Solar Plus und Mieterstrom

(9.6.2023) Die EM-Power Europe ist die internationale Fachmesse für Energiemanagement und vernetzte Energielösungen. Im Fokus stehen die Modernisierung, Digitalisierung und Flexibilisierung des Stromnetzes hin zum Smart Grid, die Integration von Prosumern, E-Mobilität und Power-to-heat in ein ganzheitliches, erneuerbares Energiesystem sowie die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien. Auch die SWM sind als Münchner Energieexperte auf der Messe vertreten. Vom 14. bis 16. Juni beraten Fachleute der Stadtwerke München Anlagenbetreiberinnen und -betreiber von Solarkraftwerken in Halle B5 am Stand 430 über verschiedene Vermarktungsmöglichkeiten der erzeugten elektrischen Energie aus ihren Stromerzeugungsanlagen im Rahmen von **M-Partnerkraft**. Die Produkte reichen von Dienstleistungen im Rahmen von Redispatch 2.0 bis hin zu individuellen Vermarktungsprodukten in der geförderten Direktvermarktung sowie in der sonstigen Direktvermarktung (PPA).

Ferner informieren die SWM zu Möglichkeiten, selbst Ökostrom zu erzeugen und so zum Ausbau der Erneuerbaren in der Region beizutragen: Mit **M-Solar Plus** erhalten Eigenheimbesitzer*innen komfortable Komplettpakete von der Planung der PV-Anlage über die Montage bis zur Inbetriebnahme, auf Wunsch auch mit Energiespeicher.

Bei **M-Mieterstrom** bauen die SWM eine Anlage auf dem Dach und beliefern die Bewohner*innen mit günstigem Ökostrom.

Die SWM sind für den weiteren Ausbau ihrer regionalen Erneuerbare-Energien-Anlagen auf der Suche nach geeigneten **Gewerbe-Dachflächen** ab 600 Quadratmetern. Zudem sind sie interessiert am **Kauf oder an der Pacht von Freiflächen** ab ca. 3 Hektar, bevorzugt in Bayern, die für Photovoltaikanlagen geeignet sind. Die SWM freuen sich auf neue Partnerschaften im Zeichen des Klimaschutzes. Mehr dazu auf www.swm.de/energiewende/pacht-pv-freiflaechen

Infos für Besucherinnen und Besucher:

SWM Stand bei EM-Power Europe: Halle B5, Stand 430
Messe München

Anfahrt: U2 (Messestadt Ost), Bus 190, 234

Öffnungszeiten:

Mi, 14.6. und Do, 15.6.: 9 – 18 Uhr, Fr, 16.6. 9 – 17 Uhr

www.em-power.eu/